



(Company No: 353252)

13 Hume Street, Dublin 2, D02 F861

Tel: 01 4744600 Fax: 01 4744640

Email: info@sigmar.ie Web: www.sigmar.ie

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Sigmar Recruitment Consultants Limited (das **Unternehmen**) und Ihnen (der **Kunde**) für die Bereitstellung von Zeit- Vertrags- oder fest angestelltem Personal (die **Vereinbarung**).

NAME DES KUNDEN:

ADRESSE DES KUNDEN:

1. Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen werden zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbart und gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermittler und dem Kunden in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen durch das Unternehmen an den Kunden.
2. Die Dienstleistungen. Das Unternehmen bietet dem Kunden die Auswahl zwischen Zeit- Vertrags- oder fest angestelltem Personal (die Dienstleistung) gemäß den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung an. Zusätzliche Bedingungen für jedes dieser Angebote sind in den folgenden Anhängen bestimmt und sind Bestandteil dieser Vereinbarung:
 - (a) Anhang A - Fest angestelltes Personal
 - (b) Anhang B - Vertragspersonal
 - (c) Anhang C - Zeitpersonal und auf „nur Personalabrechnung“-Grundlage beschäftigte MitarbeiterStaff
3. Annahme der Geschäftsbedingungen. Die Entgegennahme von Lebensläufen, Interviews mit oder Beschäftigung eines Bewerbers, der vom Unternehmen vermittelt wurde (der Bewerber), gelten als Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen. Keine Änderung oder Ergänzung dieser Geschäftsbedingungen gilt als angenommen, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich von dem Unternehmen als Nachtrag in diese Vereinbarung aufgenommen wurde.
4. Vertraulichkeit. Werden dem Kunden Daten des Bewerbers gesendet, geschieht das mit dem Verständnis, dass sie streng vertraulich behandelt werden, dass der Kunde ohne die ausdrückliche Genehmigung des Unternehmens keine Referenzen einholt oder Daten eines Bewerbers an einen Dritten weitergibt oder direkten Kontakt mit dem Bewerber aufnimmt. Darüber darf der Kunde weder während der Laufzeit der Vereinbarung noch nach einer Kündigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens Informationen über das Unternehmen nutzen oder an eine andere Person weitergeben, die eindeutig als vertraulich gekennzeichnet sind oder die ihrer Natur nach vertraulich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle wirtschaftlichen Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden.
5. Keine Gewährleistung. Das Unternehmen übernimmt keine Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) hinsichtlich der Eignung des an den Kunden vermittelten Bewerbers. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Verluste, Schäden, Kosten oder Ausgaben, die dem Kunden aus welchem Grund auch immer entstehen oder für die der Kunde haftbar gemacht wird, die aufgrund von oder in Verbindung mit oder als Folge der Vermittlung an den Kunden oder die Beschäftigung eines Bewerbers durch den Kunden zustande kommen. Der Kunde ist verantwortlich für die Einholung von Referenzen

zur Feststellung der Qualifikationen, Fähigkeiten, Integrität, Krankengeschichte und Eignung des Bewerbers für die Stellenbeschreibung. Der Kunde trägt auch die Verantwortung für das Einholen einer Arbeiterlaubnis oder einer „Garda“-Überprüfung eines Bewerbers, wo dies erforderlich ist.

6. Verantwortung des Kunden. Bewerber, die vom Unternehmen vermittelt werden, gelten vom Zeitpunkt der Übernahme ihrer Aufgabe als der Weisung oder Aufsicht des Kunden unterstellt, dies gilt für die Dauer der Entsendung (wo zutreffend). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Verantwortung für alle Handlungen, Fehler und Unterlassungen der Bewerber zu übernehmen, egal, ob diese vorsätzlich, fahrlässig oder anderweitig zustande kommen, und das Unternehmen in Bezug auf diese Handlungen, Fehler und Unterlassungen schad- und klaglos zu halten.
7. Gebühren. Die Gebühr für jede Art von Dienstleistung ist in dem einschlägigen Anhang bestimmt (die Dienstleistungsgebühr). Die Dienstleistungsgebühr ist ohne Umsatzsteuer aufgeführt, die vom Kunden vorbehaltlich einer Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer zahlbar ist. Die Zahlung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung zahlbar. Das Versäumnis, dem Unternehmen die einschlägigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das „Formular für neue Kunden“ oder einer gültigen Bestellung zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistung, ist kein triftiger Grund für eine Zahlungsverzögerung. Für den Gesamtwert aller fälligen Rechnungen, die zum Ende des Monats nicht bezahlt sind, werden zusätzlich Zinsen gemäß dem EZB-Tageszinssatz berechnet.
8. Beschränkung der Haftung. Die gesamte Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten), Täuschung, Rückgabe oder in sonstiger Verbindung mit der Leistung oder beabsichtigten Erfüllung dieser Vereinbarung und der Bereitstellung der Dienstleistungen darf unter keinen Umständen den Betrag überschreiten, den der Kunde dem Unternehmen in den zwölf Monaten vor dem Vorfall, der zur Haftung führt, gezahlt hat. Keine der Parteien ist für direkte, indirekte, besondere oder nachfolgende Verluste (einschließlich entgangener Gewinne) haftbar.
9. Freistellung. Der Kunde hat das Unternehmen in Bezug auf die folgenden Umstände schad- und klaglos zu halten:
 - (a) fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen, Betrug oder betrügerische Falschdarstellung oder vorsätzliches Fehlverhalten des Kunden, seiner Mitarbeiter oder Führungskräfte;
 - (b) die Produkte oder Dienstleistungen des Kunden;
 - (c) die Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung; und/oder
 - (d) die Verletzung gesetzlicher Pflichten.
10. Versicherung.
 - 10.1 Der Kunde muss während der gesamten Dauer dieser Vereinbarung, [außer bei Entsendung von fest angestellten Mitarbeitern gemäß Anhang A] für den folgenden Versicherungsschutz in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen sorgen und ihn aufrechterhalten: Die angegebenen Grenzen sind Mindestdeckungen:
 - (a) Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung pro Vorfall oder Unfall in Höhe von € 13.000.000 für Bewerber, die mit der Erbringung von Dienstleistungen beschäftigt sind. Eine solche Versicherung wird auf die gemeinsamen Namen des Kunden und des Unternehmens lauten.
 - (b) Haftpflichtversicherung für Personenschäden oder Sachschäden mit einer Deckungssumme von € 2.500.000 für einen unbegrenzten Eintritt und in jedem Versicherungszeitraum. Diese Versicherung läuft auf den Namen des Kunden und des Unternehmens.

- (c) Produkthaftpflichtversicherung für Personenschäden oder Sachschäden mit einer Deckungssumme von € 2.500.000 für eine auftreten und die in der Summe für den Zeitraum der Versicherung. Diese Versicherung läuft auf den Namen des Kunden und des Unternehmens und schließt Vertragshaftung mit ein.
- 10.2 Diese Versicherungspolice müssen bei namhaften Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden, die für das Unternehmen annehmbar sind.
- 10.3 Der Kunde stellt dem Unternehmen auf Anfrage ordnungsgemäß ausgestellte und gültige Versicherungspolice zur Verfügung und unterrichtet das Unternehmen spätestens dreißig (30) Tage im Voraus über die Kündigung einer Versicherungspolice. Für den Fall, dass der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen eine andere Versicherungspolice beibringt, kann das Unternehmen diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 10.4 Sollte es für Mitarbeiter des Kunden oder des Unternehmens erforderlich sein, zu reisen, einschließlich ins Ausland, um die Dienstleistungen zu erbringen, wird der Kunde zusätzlich zu den vorgenannten Versicherungen und wo dies erforderlich ist, die notwendigen Reise- und Krankenversicherungen abschließen. Das Unternehmen haftet und zahlt nicht für Kosten für Heilbehandlungen oder Unfall, Tod und Personenschäden. Für alle Ereignisse in Zusammenhang mit diesem Abschnitt ist der Kunde verantwortlich und haftet.
- 10.5 Das Unternehmen stellt dem Kunden Betriebshaftpflichtversicherungen zur Deckung aller ihm vermittelten Bewerber für Unfälle, die aus der gesetzlich begründeten Fahrlässigkeit des Unternehmens entstehen. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Forderungen, die aus Dienstleistungen der vermittelten Bewerber entstehen, während diese der Weisung oder Aufsicht des Kunden unterstehen, einschließlich etwaiger Klagen, Kosten, Ansprüche, Verfahren oder sonstiger Forderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Tod, Personenschäden, Schäden oder sonstige Forderungen der Bewerber oder Dritter, ihre Kleidung und anderes persönliches Eigentum, zusammen mit allen Folgeschäden, die in irgendeiner Form entstehen. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Verletzungen, Unterlassungen oder Fahrlässigkeit hinsichtlich beruflicher Sorgfaltspflichten, während ein Bewerber der Leitung und Kontrolle des Kunden unterstellt ist, sofern vor der Entsendung des Bewerbers nichts anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde
11. Abwerbungsverbot. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er für die Dauer dieses Vertrages und für einen Zeitraum von zwölf Monaten einen fest angestellten Mitarbeiter des Unternehmens nicht abwirbt oder versucht, ihn abzuwerben.
12. Kündigung. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung oder Begründung die Vermittlung von Personal oder Dienstleistungen abzulehnen (unbeschadet etwaiger gesonderter Verträge oder Vereinbarungen), ohne dabei für Verluste oder Schäden zu haften, die direkt oder indirekt durch eine solche Maßnahme entstehen könnten und unbeschadet etwaiger fälliger Zahlungen oder Ansprüche auf Kosten oder Gebühren für bereits vom Unternehmen erbrachte Leistungen. Die Kündigung oder der Ablauf dieses Abkommens berührt nicht die Gültigkeit der Rechte und Verbindlichkeiten des Unternehmens oder des Kunden, die bis zur Kündigung oder dem Ablauf des Abkommens aufgelaufen sind, und berührt auch keine Bedingungen, die beabsichtigt oder ausdrücklich über die Kündigung oder den Ablauf hinaus gelten sollen (einschließlich, zur Klarstellung, die Ziffern 4, 6, 7, 8, 9, 11 und die Freistellungsvorschriften in jedem der Anhänge).
13. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung ersetzen alle bisherigen Bekanntmachungen der Geschäftsbedingungen.

Die unterschreibende Person versichert und garantiert, dass er/sie bevollmächtigt ist, diese Vereinbarung im Namen des Kunden auszufertigen und zu übergeben und die Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung und die einschlägigen Anhänge gelesen und ihre Einhaltung zugestimmt hat.

Unterzeichnet:

Name in Druckbuchstaben:

Funktion im Unternehmen:

Name des Unternehmens:

Firma:

ANHANG A - FEST ANGESTELLTE MITARBEITER

1. Für die Zwecke dieser Anhänge werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert. „**Festanstellung**“ bezeichnet Bewerber, die vom Unternehmen an den Kunden vermittelt wurden und für eine Beschäftigung durch den Kunden oder andere Geschäftstätigkeit, Firma oder Unternehmen auf einer dauerhaften Grundlage eingestellt wurden und vom Kunden bezahlt werden. „**Vermittlung**“ bezeichnet die Vorstellung der Bewerbungsunterlagen des Bewerbers durch das Unternehmen bei dem Kunden, dabei ist es unwesentlich, ob dem Kunden der Bewerber zuvor bekannt war. „**Anstellung**“ bedeutet den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und einem Bewerber (mündlich oder schriftlich) im Rahmen eines Arbeits-/Dienstvertrags oder für zeitlich begrenzte oder dauerhafte Dienste.
2. Gebühren für die Vermittlung eines Bewerbers die zu einer Anstellung führt, werden vom Unternehmen in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu zahlen. Wird ein Bewerber an den Kunden vermittelt und von diesem einem Dritten mit Folge einer Anstellung vorgestellt, schuldet der ursprüngliche Kunde die Dienstleistungsgebühr.
3. Der Kunde willigt ein, das Unternehmen umgehend bei Einstellung eines ihm vermittelten Bewerbers zu unterrichten. Mit Beginn der Beschäftigung des Bewerbers wird die nachfolgend bestimmte Gebühr sofort in Rechnung gestellt und ist vom Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen zahlbar (die **Vermittlungsgebühr**). Vermittlungen gelten nicht ausschließlich für bestimmte Stellen, und wenn der Kunde den Bewerber, die in irgendeiner Eigenschaft innerhalb von zwölf (12) Monaten nach der ersten Vermittlung beschäftigt, schuldet der Kunde die Vermittlungsgebühr ab dem Datum einer solchen Beschäftigung oder Anstellung. Die Gebühr wird auf der Grundlage des gesamten Bruttojahreseinkommens, das der Kunde dem Bewerber für die Beschäftigung zahlt, gemäß der nachfolgenden Staffel berechnet (**Bruttojahreseinkommen**).

Gebührenstaffel für die Vermittlung

- (a) ein Betrag in Höhe von 17,5 % des Bruttojahresgehalts bis zu €29.999
 - (b) ein Betrag in Höhe von 20 % des Bruttojahresgehalts von €30.000 bis €39.999
 - (c) ein Betrag in Höhe von 25 % des Bruttojahresgehalts von €40.000 bis €54.999
 - (d) ein Betrag in Höhe von 30 % des Bruttojahresgehalts ab €55.000
4. **Garantie.** Das Unternehmen bestätigt und der Kunde akzeptiert, dass es sich bei der Dienstleistung um eine Vermittlung (und nicht um eine Mitarbeiterbindung) handelt. Für den Fall, dass jeder Bewerber seine Beschäftigung innerhalb von zwölf (12) Wochen nach dem angegebenen Datum, an dem der Bewerber die Arbeit bei dem Kunden begonnen hat und vorausgesetzt, dass (i) der Kunde das Unternehmen von sieben (7) Tagen schriftlich über die Kündigung informiert; und (ii) der Kunde den Bewerber nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt der Kündigung beschäftigt; und (iii) alle fälligen Zahlungen des Kunden vereinbarungsgemäß gezahlt wurden (d. h. innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung der Rechnung), zahlt das Unternehmen dem Kunden eine Rückerstattung der Vermittlungsgebühr wie folgt:

Dauer der Beschäftigung	zulässige Erstattung
bis zu vier (4) Wochen	75% Erstattung
bis zu acht (8) Wochen	50% Erstattung
bis zu zwölf (12) Wochen	25% Erstattung

Diese Garantie gilt nicht für zeitlich begrenzte oder vertragliche Entsendungen oder Beschäftigungen, die aus einer zeitlich begrenzten Beschäftigung oder einer vertraglichen Entsendung entstehen, die zu einer Festanstellung führen. Wenn das Unternehmen eine Gutschrift für eine Rückerstattung ausstellt, muss der Kunde den fälligen Saldo innerhalb von vierzehn (14) Tagen zahlen.

ANHANG B - VERTRAGSMITARBEITER

1. Bruttojahresgehalt, Vermittlungsgebühr und feste Anstellung haben die in Anhang A definierte Bedeutung.
2. Der Bewerber wird ein direkter Mitarbeiter des Kunden, wobei der Kunde für den entsandten Bewerber alle Verpflichtungen eines Arbeitgebers übernimmt. Der Kunde hat ein vereinbartes Honorar, das aus der Vermittlungsgebühr gemäß Anhang A plus 2,5 % des Bruttojahresgehalts des Bewerbers besteht, anteilig für die Dauer des Vertrags an das Unternehmen zu zahlen.
3. Für den Fall, dass die Position zu einer Festanstellung wird, wird innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einem solchen Ereignis eine Vermittlungsgebühr gemäß Anhang A Ziffer 3 fällig.
4. **Freistellung.** Der Kunde hat das Unternehmen hinsichtlich der Vermittlung von Bewerbern in jeder Beziehung schad- und klaglos zu halten.

**ANHANG C - ZEITPERSONAL UND UND MITARBEITER, DIE AUF DER BASIS „NUR PERSONALABRECHNUNG“
BESCHÄFTIGT SIND**

1. Bruttojahresgehalt, Vermittlungsgebühr und feste Anstellung haben die in Anhang A definierte Bedeutung.
2. Der Bewerber wird Vertragsangestellter des Unternehmens sein und zu vereinbarten Stundensatz an den Kunden entsendet, der seinen Lohn, die gesetzlichen Arbeitgeberkosten, prozentuale Urlaubsansprüche (einschließlich Feiertage) und eine Gebühr für das Unternehmen beinhaltet. Der Kunde wird in allen Belangen alle Gesetze, Statuten und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den Bewerber befolgen, die gewöhnlich für den Bewerber im Vergleich zu den eigenen Mitarbeitern des Kunden gelten. Der Kunde verpflichtet sich, den Bewerber zu beaufsichtigen, und wird für den Fall, dass der Auftraggeber den Bewerber für unbefriedigend hält, muss eine telefonische Beschwerde innerhalb eines Tages einer solchen Feststellung telefonisch erfolgen und schriftlich bestätigt werden. Es werden daraufhin geeignete Maßnahmen eingeleitet, jedoch verzichtet der Kunde auf jegliches Recht, Zahlungen zurückzuhalten.
3. **Stunden-/Tagessätze.** Der Kunde ist damit einverstanden, den Stundensatz des Unternehmens in Bezug auf die tatsächlich vom Bewerber geleisteten Arbeitsstunden zu zahlen. Dieser Satz wird bei Buchung des Bewerbers vereinbart. Sonstige Aufwendungen können von den Parteien vereinbart werden und erscheinen auf der Rechnung als Posten entsprechend zusätzlich zu den vereinbarten Stunden-/Tagessätzen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Kosten einer bestehenden oder bevorstehenden Entsendung mit sofortiger Wirkung nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden zu ändern. Der Kunde unterrichtet das Unternehmen innerhalb von acht Stunden (8), wenn ein Bewerber, der eine Beschäftigung bei dem Kunden begonnen hat, sich als nicht zufriedenstellend erweist. Das Unternehmen ist für die Vergütung des Bewerbers einschließlich des Abzugs aller gesetzlichen Abzüge und sonstiger Steuern, die erhoben werden, verantwortlich. Das Unternehmen ist außerdem für die Abführung dieser Abzüge an die zuständigen Stellen verantwortlich.
4. **Übergang von Zeitvertrag zu Festanstellung.** Wenn der Kunde den Bewerber innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Beendigung der vorübergehenden Entsendung dauerhaft beschäftigen möchte, fallen zusätzlich zu den bereits für die zeitlich begrenzte Beschäftigung angefallenen Gebühren eine Vermittlungsgebühr gemäß Anhang A Ziffer 3 an.
5. **Personalabrechnung.** Das Unternehmen bietet eine „Nur Personalabrechnung“-Dienstleistung für die Verwaltung vorausgewählter Bewerber an. **„Vorausgewählte Bewerber“ sind Bewerber**, die der Kunde ausgewählt und als geeignet für die Durchführung der Dienste befunden hat. Der Kunde ist damit einverstanden, den Stundensatz des Unternehmens in für die tatsächlich vom Bewerber geleisteten Arbeitsstunden zu zahlen. Dieser Satz wird zu Beginn der Beschäftigung des Bewerbers vereinbart. Das Unternehmen ist für die Vergütung des Bewerbers einschließlich des Abzugs aller gesetzlichen Abzüge und sonstiger Steuern, die erhoben werden, verantwortlich. Das Unternehmen ist außerdem für die Abführung dieser Abzüge an die zuständigen Stellen verantwortlich. Es sei klargestellt, dass alle Bedingungen, die für Zeitpersonal gelten, gleichermaßen für auf „nur Personalabrechnung“-Grundlage beschäftigte Mitarbeiter gelten.
6. **Freistellung.** Der Kunde hat das Unternehmen hinsichtlich der Vermittlung von Bewerbern in jeder Beziehung schad- und klaglos zu halten, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Ungeachtet des Vorstehenden haftet der Kunde nicht für die Freistellung von jeglichen Ansprüchen oder Forderungen in Bezug auf gesetzliche Kündigungsabfindungen eines Bewerbers, es sei denn, der Bewerber war für einen Zeitraum von mehr als 104 Wochen ununterbrochen ausschließlich mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden beschäftigt. Zur Klarstellung gilt dieser Absatz 6 gleichermaßen für vorausgewählte wie nicht vorausgewählte Bewerber.